

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Einführung eines niedrigschwelligen „Pharmacy First“-Versorgungsangebots in öffentlichen Apotheken

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, ein niedrigschwelliges „Pharmacy First“-Versorgungsangebot in öffentlichen Apotheken einzuführen. Dieses Modell soll es Apotheken zu jeder Zeit, ohne dass ein Notfall oder eine Notdienstsituation vorliegen muss, zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen,

- bei einer Auswahl einfacher akuter Erkrankungen nach pharmazeutischer Bewertung und definierten Kriterien Patient:innen mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln direkt zu versorgen.
- Patient:innen mit einer kleinen Packung (N1 oder kleinste im Handel befindliche Packungsgröße) ihrer im Vorfeld bereits ärztlich verordneten Arzneimittel der Dauermedikation zu versorgen.
- dass Eltern und erziehungsberechtigte Personen direkt in Apotheken vor Ort eine definierte Auswahl rezeptfreier Arzneimittel zur Behandlung akuter Erkrankungen für Kinder erhalten können.

Begründung

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland steht vor zunehmenden Herausforderungen: Hausarztpraxen sind vielerorts überlastet, insbesondere in ländlichen Regionen droht eine Unterversorgung. Durch den demografischen Wandel wird der Druck auf das Gesundheitswesen zunehmend weiter erhöht. Gleichzeitig zeigt die Bevölkerung eine hohe Bereitschaft, die Apotheke vor Ort als erste Anlaufstelle bei leichten gesundheitlichen Beschwerden aufzusuchen. Ein zeitgemäßes „Pharmacy First“-Modell, das ohne eine Voraussetzung eines Notfalles handlungsfähig ist, kann die Versorgung effizient verbessern, Wartezeiten reduzieren und das ärztliche System entlasten, wodurch sich Ärzt:innen auf die Behandlung schwerwiegender Erkrankungen konzentrieren können. Dabei sollen klar definierte Indikationen (z. B. unkomplizierte Harnwegsinfekte, Bindehautentzündung, ...) sowie ein evidenzbasierter Rahmen zur Anwendung kommen. Die Abgabe von Arzneimitteln erfolgt nach pharmazeutischer Beratung, Erfüllung festgelegter Kriterien (z. B.: positiver Schnelltest, Dauermedikation) und Handlungsempfehlungen.

Solche Modelle sind in anderen Ländern bereits erfolgreich etabliert. Für die Durchführung oben genannter Leistungen auch außerhalb eines Notdienstes spricht zudem, dass das frühzeitige Erkennen von Symptomen und die Einleitung der richtigen Behandlung in Apotheken das Auftreten von Notfällen in vielen Fällen verhindern kann.

Ein frühes Eingreifen kann also gesundheitsförderlich sein, die ambulante und stationäre Versorgung entlasten, Effizienzen im Gesundheitssystem steigern und Kosten für die GKV und PKV senken. Ein „Pharmacy First“-Modell verhindert unnötige Mehrfachkontakte. Eine direkte Versorgung in der Apotheke spart somit Zeit und Wege (volkswirtschaftliche Relevanz) und stärkt das Vertrauen in ein effizient funktionierendes Gesundheitssystem.